



Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

## **Beschluss zur Befreiung von der Festsetzung der Abrundungssatzung im Ortsteil Brösa Flurstück 695 der Gemarkung Brösa**

### **Beschluss-Nr. 56/07/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2016 die Befreiung von der Festsetzung gemäß Punkt 1.7 Absatz 2 der Satzung der Gemeinde Guttau über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet OT Brösa aus dem Jahr 1994, betreff des Erhalts der vorhandenen gemeindeeigenen Trockenmauer.

#### **Gründe der Befreiung:**

Im Zuge der Gestaltung der Grundstückseinfahrt wurde es notwendig die Trockenmauer geringfügig abzubauen. Als Ersatz für den Abbruch, der im Kommunaleigentum befindlichen Trockenmauer ist eine Einfriedung am Spielplatz im Brösa zu gestalten. Absprachen erfolgen über das Infrastrukturamt.

#### **Anlagen:**

Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB  
Auszug aus der Abrundungssatzung  
Flurstücksplan

#### **Abstimmergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

#### **Bemerkungen:**

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

